Hansestadt Wipperfürth **M/2012/065**
Der Bürgermeister

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Wegebereisung 2012

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.09.2012	Kenntnisnahme

Im Zuge der diesjährigen Wegebereisung wurden u. a. die Straßen „Tannenweg“, „Jostberg 30a“, Sanderhöhe 7a – 17“, „Birkerhof“ und Grund/Überberg bereist. Die Verwaltung wurde beauftragt, vor Einplanung einer Instandsetzung bzw. Sanierung der genannten Straßen Gespräche mit den betroffenen Anliegern zu führen.

Der Bauausschuss wird hiermit noch mal über die Ergebnisse der Wegebereisung sowie den jeweils aktuellen Sachstand informiert:

Tannenweg

Die Anlieger der Hofgemeinschaft sind vor einer Instandsetzung zu kontaktieren. Unter der Voraussetzung, dass die Anlieger den Straßenabschnitt nach einer Instandsetzung in ihr Eigentum übernehmen, soll in diesem Jahr eine Deckensanierung erfolgen. Sollten die Anlieger sich dagegen entscheiden, wird die Maßnahme als investive Maßnahme nach Kommunalem Abgabengesetz in den bestehenden Pool aufgenommen; ein Umsetzungsbeschluss erfolgt dann in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses.

Die Verwaltung hat mit einem Anlieger Kontakt aufgenommen. Dieser ist einer Übernahme der Straße durch die Anliegerschaft gegenüber sehr aufgeschlossen und hat angeboten, den Sachverhalt mit seinen beiden Nachbarn zu besprechen. Nach erneuter Rücksprache mit dem Anlieger teilt dieser mit, dass ebenfalls die anderen betroffenen Anlieger die Bereitschaft zu einer kostenfreien Übernahme signalisiert haben. Sobald sich hier konkrete Ergebnisse abzeichnen, wird der Bauausschuss wieder entsprechend informiert. Allerdings erscheint eine Sanierung noch in diesem Jahr auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit und der finanziellen Situation nicht mehr realistisch.

Jostberg 30a

Ein Ausbau hat als erstmalige Erschließung nach BauGB durch die Stadt zu erfolgen. Alternativ hat der Anlieger die Möglichkeit, die Straße in Eigenregie zu erschließen. Sollte sich der Anlieger für keine der beiden Möglichkeiten entscheiden, werden seitens der Stadt künftig lediglich Unterhaltungstätigkeiten im üblichen Maß durchgeführt.

Bereits vor der Wegebereisung hat die Verwaltung diese Thematik ausführlich mit dem Anwohner erörtert. Eine Entscheidung seitens des Anliegers steht bis dato noch aus. Der Bauausschuss wird zu gegebener Zeit über den weiteren Sachstand informiert.

Sanderhöhe 7a – 17
Hier hat sich ein Anlieger in einer vergangenen Ratssitzung über den schlechten Zustand der Straße beschwert. Die Verwaltung wird beauftragt, über diesen Anlieger abzuklären, ob die Straße in Eigenregie der Anliegergemeinschaft oder aber durch die Stadt erstmalig erschlossen werden soll.

Hierbei handelt es sich um den rechtsgültigen Bebauungs-Plan 77, welcher bis dato nicht umgesetzt wurde. Ein eventueller Ausbau der Straße wäre somit eine erstmalige Erschließung nach BauGB. Die Verwaltung hat Kontakt mit dem betreffenden Anlieger aufgenommen. Da eine Erschließung mit Kosten für die Anlieger verbunden ist, wird einer Umsetzung jedoch kritisch gegenüber gestanden. Dem Wunsch des Anliegers, einen Ausbau in Eigenleistung durchzuführen, kann leider nicht entsprochen werden. Allerdings kann aber auch hier über eine Erschließung in Eigenregie mit entsprechendem Erschließungsvertrag nachgedacht werden. Der Anlieger möchte sich nochmals mit seinen Nachbarn hierüber beraten und wird sich zu gegebener Zeit wieder bei der Verwaltung melden.

Birkerhof
Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Anlieger Kontakt auf zu nehmen. Sollte dieser einer kostenfreien Übernahme des Straßenstücks zustimmen, soll eine vorherige Instandsetzung noch möglichst in diesem Jahr erfolgen. Andernfalls werden lediglich Unterhaltungsmaßnahmen im üblichen Maße zur Gefahrenabwehr durchgeführt.

Die Verwaltung hat mit dem Anlieger Kontakt aufgenommen. Dieser lehnt eine Übernahme der Straße kategorisch ab.

Grund/Überberg
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Teileinziehung des Straßenabschnittes zu prüfen.

Aus zeitlichen Gründen konnte eine Prüfung noch nicht vorangetrieben werden. Allerdings hat sich ein Anlieger, welcher von dieser Absicht erfahren hat, bei der Verwaltung gemeldet und mit Schreiben nebst Unterschriftenliste verschiedener Anlieger darum gebeten, von einer Teileinziehung abzusehen. Der Anlieger wird in einem Antwortschreiben darüber unterrichtet, dass im Falle eines beabsichtigten Einziehungsverfahrens die Möglichkeit einer Eingabe besteht.

Auch hier wird der Bauausschuss zu gegebener Zeit über den weiteren Werdegang informiert.